

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 41.

Marienwerder, den 12. Oktober 1881.

1881.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### 1) Bekanntmachung.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 1. August d. J. angeblich gestohlenen Schulverschreibungen der consolidirten 4% tigen Staatsanleihe Lit. B. Nr. 52870 über 2000 M., Lit. C. Nr. 25764 und 67386 über je 1000 M., Lit. D. Nr. 67367 über 500 M. und Lit. E. Nr. 128588 über 300 M. sind wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 7. Oktober 1881.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Qualifizierte Medizinalpersonen fordere ich hiermit auf, zu der noch unbefetzten Kreis = Wundarztstelle des Kreises Thorn ihre Bewerbungen mit Beifügung der bezüglichen Zeugnisse innerhalb 6 Wochen bei mir einzureichen.

Marienwerder, den 1. Oktober 1881.

Der Regierungs-Präsident.

3) Der dem Marcus Herpe zu Krojante, Kreises Flatow, von uns unterm 29. November 1880 sub Nr. 138 ertheilte Gewerbeschein zum Hausirhandel mit Wachdecken und Kouleaur mit Einschluß des Grenzbezirks ohne Fuhrwerk ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 4. Oktober 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

4) Den Termin für die im Herbst 1881 zu Berlin abzuhaltende Prüfung der Turnlehrerinnen hat der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten auf

**Dienstag, den 15. November d. J.**

und die folgenden Tage anberaunt.

Meldungen der in einem Lehraunt stehenden Bewerberinnen sind an uns spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar an den Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine einzureichen.

Bei dem Eintritt in die Prüfung hat jede zuge-

Ausgegeben in Marienwerder den 13. Oktober 1881.

lassene Aspirantin eine Prüfungsgebühr von 6 M. zu entrichten.

Marienwerder, den 4. Oktober 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) Der Kindergärtnerin Fräulein Bertha Anna Sutajus zu Schwes ist die Erlaubniß ertheilt, neben dem Kindergarten eine Privatschule für Kinder beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 8. Lebensjahre einzurichten, dieselbe zu leiten und in derselben Unterricht zu ertheilen.

Marienwerder, den 4. Oktober 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) Der Lehrerin Fräulein Margarethe Stok zu Gr. Peterkau in Pommern ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 6. Oktober 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 M. verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Mogilno ist unter Vorbehalt der Entscheidung über den Wohnsitz sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 30. September 1881.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

#### 8) Bekanntmachung.

Damit bei Sierbefällen von dem Richter geprüft werden könne: ob eine Regelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem § 23 Tit. 5 Th. II. der Allgemeinen Gerichtsordnung den im Sterbhaufe gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, ingleichen seinem Hauswirth zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei dem zuständigen Amtsgerichte zu erstatten, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen.

Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 1. Oktober 1881.

Königliches Oberlandes-Gericht.



**Bekanntmachung.**

In theilweiser Abänderung der in Nr. 38 dieses Amtsblatts sub laufender Nr. 13 Seite 271

zum Abdruck gelangten diesseitigen Bekanntmachung vom 13. September d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den als zuständig zur Erhebung der Reichsstempelabgabe von inländischen und ausländischen Lotterielooseen und zur Abstempelung der Loose im diesseitigen Verwaltungsbereiche bestimmten Steuerstellen die nachstehend benannten landrätthlichen Kreise, nämlich

1. dem königlichen Haupt-Zoll-Amt hiersebst:  
der Stadtkreis und der Landkreis Danzig, sowie die Kreise Neustadt, Carthaus, Berent, Pr. Stargardt, Schwetz, Konig, Flatow, Schlochau, Tuchel und Dt. Krone;
2. dem königlichen Haupt-Steuer-Amt in Elbing:  
der Stadtkreis und der Landkreis Elbing, sowie die Kreise Marienburg, Stuhm, Marienwerder, Graudenz, Culm, Rosenburg, Löbau, Strassburg und Thorn

zugewiesen worden sind. Die frühere Abgrenzung dieser Kompetenz nach Hauptamtsbezirken wird aufgehoben.

Danzig, den 1. Oktober 1881.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

**10) Bekanntmachung.**

Zur Ausführung des Reichsstempelabgaben-Gesetzes vom 1. Juli d. J. wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Bestimmung in § 7 a. des erwähnten Gesetzes in Verbindung mit der Bestimmung im letzten Absatz des § 7 die Versteuerung von Schlußnoten, Schlußzetteln, Schlußscheiden, Schlußbriefen ausschließlich durch Verwendung gestempelter Formulare zu erfolgen hat, und eine Verwendung von Reichsstempelmarken zu den genannten Schriftstücken nur in dem Falle zulässig ist, wenn die Schlußnote u. über mehrere stempelpflichtige Geschäfte lautet, und aus diesem Grunde auf dem gestempelten Formulare behufs Erfüllung des ganzen tarifmäßigen Steuerbetrages noch eine oder mehrere Stempelmarken verwendet werden müssen, daß aber in allen anderen Fällen die Verwendung von Stempelmarken zu Schlußnoten, Schlußzetteln, Schlußscheiden oder Schlußbriefen als Nichterfüllung der Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe bestraft werden wird.

Danzig, den 4. Oktober 1881.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

**11) Bekanntmachung.**

Die Herbst-Kontrol-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Graudenz) 4. Ostpreussischen Landwehr-Regiments Nr. 5 finden in diesem Jahre an folgenden Tagen statt:

1. Bezirk der Landwehr-Kompagnie Marienwerder.
1. in Neudörfchen am 2. November Vorm. 9 Uhr,
2. in Niederzehren am 2. November Nachm. 3 Uhr,

3. in Gr. Otklau am 3. November Vorm. 9 Uhr,
  4. in Treugenkohl am 3. November Nachm. 3 Uhr,
  5. in Marienwerder am 4. November Vorm. 9 Uhr am alten Schützenhause für die Mannschaften der Stadt Marienwerder incl. Liebendamm, Liebenthal und Hammermühle,
  6. in Marienwerder am 4. November Nachm. 3 Uhr am alten Schützenhause für die Landbewohner,
  7. in Weißhof am 5. November Vorm. 9 Uhr.
- II. Bezirk der Landwehr-Kompagnie Mewe.
1. in Axl. Liebenau am 4. November Vorm. 9 Uhr,
  2. in Mewe am 4. November Nachm. 2 Uhr am Schützenhause,
  3. in Rakowitz am 5. November Vorm. 9 Uhr
  4. in Lesnian Dorf am 5. November Nachm. 2 Uhr

III. Bezirk der Landwehr-Kompagnie Graudenz.

1. in Rehden I. Hälfte am 2. November Vorm. 9 Uhr,
2. in Rehden II. Hälfte am 2. November Nachm. 3 Uhr,
3. in Grutta am 3. November Vorm. 9 Uhr,
4. in Gr. Leistenau am 3. November Vorm. 9 Uhr,
5. in Lessen am 4. November Vorm. 9 Uhr,
6. in Dossoczyn am 4. November Nachm. 3 Uhr,
7. in Graudenz am 7. November Vorm. 9 Uhr, für die Städter am Gasthause zum Schwan,
8. in Graudenz am 8. November Vorm. 9 Uhr, für die Landbewohner am Gasthause zum Schwan.

IV. Bezirk der Landwehr-Kompagnie Culm.

1. in Culm am 8. November Vorm. 9 Uhr, für die Städter am Wersche'schen Gasthause,
2. in Culm am 8. November Nachm. 2 Uhr, für die Landbewohner am Wersche'schen Gasthause,
3. in Danerchau am 9. November Vorm. 9 Uhr,
4. in Gr. Trzebez am 9. November Nachm. 2 Uhr,
5. in Liffowo am 10. November Vorm. 9 Uhr,
6. in Briesen am 10. November Nachm. 2 Uhr,
7. in Rgl. Neudorf am 11. November Vorm. 9 Uhr,
8. in Gr. Lunau am 12. November Vorm. 9 Uhr.

Zu diesen Kontrol-Versammlungen haben sämtliche Reservisten aller Waffengattungen einschließlich der Dispositions-Urlauber, sowie der zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen und diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1867 zu erscheinen, welche wegen Erfüllung der gesetzmäßigen Dienstpflicht im Herbst dieses Jahres zum Landsturm übertreten.

Desgleichen haben die im Herbst 1869 eingetretenen Kavalleristen zu erscheinen, welche freiwillig 4 Jahre aktiv gedient haben.

Die ohne genügende Rechtfertigung ausbleibenden Mannschaften werden mit Arrest bestraft.

In Krankheitsfällen hat nur ein ärztliches Attest Gültigkeit. Wer wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse behindert ist, zur Kontrol-Versammlung zu erscheinen, hat unter Vorlegung bezüglicher Atteste rechtzeitig die Dispensation vom unterzeichneten Kommando durch die Kompagnie nachzusuchen.

Entschuldigungs-Atteste, welche von den Gemeinde-



Vorständen und Polizei-Verwaltungen ausgestellt sind, werden nur in dem Falle berücksichtigt, wenn das Hinderniß kurz vor der Kontrol-Versammlung eingetreten ist, so daß die Nachsuehung der Dispensation vom Bezirks-Kommando nicht mehr hat erfolgen können.

Ortsvorstände, welche ihr Ausbleiben selbst attestiren, haben Nachbeorderung zu gewärtigen.

Die Militärpapiere (Militärpaß und Führungs-Attest) sind von sämtlichen Mannschaften zu den Kontrol-Versammlungen mitzubringen.

Bromberg, den 30. September 1881.

Königliches Bezirks-Kommando.

**12) Preussisch-Sächsischer Verband.**

Im Anschluß an die von der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Bahn am 17. August cr. erlassene Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Frachtsätze für den Verkehr zwischen Oberschlesischen Stationen einerseits und den Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Berlin in Folge Uebernahme dieses Verkehrs in den Gütertarif zwischen den Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Berlin und der Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. Oktober 1881 zur Aufhebung gelangen und ferner mit vorgenanntem Tage für die Konkurrenzstationen Dresden, Elsterwerda, Großenhain, Guben, Halle, Leipzig und Peiß anderweite, theils ermäßigte, theils erhöhte Frachtsätze zur Einführung kommen.

Exemplare des dieserhalb herausgegebenen Nachtrages IX. zum Tarifheft 2 des Preussisch-Sächsischen Tarifs sind bei den betreffenden Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 27. September 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**13) Bekanntmachung.**

Vom 15. Oktober d. J. ab wird im diesseitigen Lokalverkehre, sowie im direkten Verkehre zwischen diesseitigen Stationen und Stationen des Direktionsbezirks Berlin und der Oberschlesischen Eisenbahn (Tarife vom 1. August cr., bezw. vom 1. Mai 1880) auf gewöhnliche zwei- bis achttägige Retourbillets sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise 25 kg Freigepäck gewährt.

Bromberg, den 30. September 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**14) Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.**

Gegen den durch Zeitungsbeilagen publizirten Wintersfahrplan des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg treten zum 15. Oktober d. J. folgende Aenderungen ein:

1. Gemischter Zug Nr. 364:  
Cüstriner Vorstadt Abfahrt 11,28 Vorm.  
Cüstrin . . . . . Ankunft 11,36 " weiter wie bisher.

2. Gemischter Zug Nr. 341:  
(bisherige Abfahrt von Bromberg 3,51 Nachmittags) fällt auf der Strecke Bromberg-Schulitz aus.

Bromberg, den 1. Oktober 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**15) Ausnahme-Tarif für Oberschlesische Stein- Kohlen-Transporte vom 15. März 1880 bis incl. 14. März 1882.**

Aus 1. Oktober cr. ist der Nachtrag III. zu vorbezeichnetem Tarif in Kraft getreten. Derselbe enthält direkte ermäßigte Frachtsätze für die bisher in dem Tarif nicht enthaltenen Stationen des Ostbahnbezirks östlich von den Stationen Schivelbein, Tempelburg und Schönlanke — erstl. für den Verkehr nach den Stationen der Strecken Gertraudenhütte-Kolmar-Rosen, Rakel-Bromberg-Terespol-Brannau-Thorn-Ottloschin, Carlsberg-Pogegen, Gruppe, Jürstenu und Melno — bei gleichzeitiger Aufgabe von 60000 bezw. 40000 Kilogramm.

Bromberg, den 4. Oktober 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**16) Im Ostdeutsch-Niederländischen Verbands ist ein neuer Theil I. der Gütertarife für „Niederländisch-Deutsche Eisenbahn-Verbände“ mit dem 1. Oktober cr. in Kraft getreten.**

Derselbe enthält:

Allgemeine Bestimmungen für den Güterverkehr, und zwar:

- A. Betriebs-Reglement nebst allgemeinen Zusatz-Bestimmungen,
- B. Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güter-Klassifikation.

Exemplare des Theils I. sind bei den diesseitigen mit Tarifen ausgerüsteten Depots, den Billet-Expeditionen, zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin, sowie bei sämtlichen übrigen Billet-Expeditionen der diesseitigen Verwaltung, welche zur Bezugsvermittlung verpflichtet sind, käuflich im Preise von 0,50 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 5. Oktober 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**17) Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern folgende herrenlose Gegenstände:

1. Eine Postanweisung über M. 5,00 an D. E. Göber in Hamburg, abgeliefert am 19. Dezember 1880 bei dem Postamte in König Wpr., Absender unbekannt.
2. Eine Postanweisung über M. 2,50 an das Landrathsamt in Schlochau, abgeliefert am 17. Dezember 1880 bei dem Postamte in König Wpr., Absender unbekannt.
3. Ein Paket an Frau Manthei in Schwetz, abgeliefert am 14. Mai von Wilhelmine Laqua bei dem Postamte in Schloppe.

Die unbekannteren Auslieferer der vorbezeichneten Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieses Aufrufes an gerechnet, unter Vorbringung des Berechtigungs-Nachweises zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls



Aber die genannten Gegenstände zum Besten der Post-armenkasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 6. Oktober 1881.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Hirsch.

18)

### Personal-Chronik.

Dem bisherigen Professor Dr. Wygocki zu Pselplin ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Dickonau im Kreise Marienwerder verliehen worden.

Dem Pfarrer Anastasius Kowalski zu Lobbomo ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Pehälen im Kreise Marienwerder verliehen worden.

Dem Pfarrer Johann Welniß in Giffier ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Prechlau im Kreise Schlochau verliehen worden.

Dem bisherigen Vicar Morys Bigalke zu Pehälen ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Dippinken im Kreise Löbau verliehen worden.

Die Vorkaufsrecht über die katholische Schule zu Skozzewo ist dem Amtsvorsteher Hillgenberg in Bruß übertragen und der Kreis Schulinspektor Uhl in Konig auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Dem Steuer-Supernumerar Oltersdorf ist die Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in der Rechnungs-Kontrolle der Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig und dem Steuer-Supernumerar Ritter die kommissarische Verwaltung einer Grenzaufsesserstelle in Schilno übertragen worden.

Neu angestellt sind die Militär-Anwärter Hübner, Lüder und Hohendorf als Grenzaufsesser bezw. in Leibitsch, Kutta und Besniza, sowie der zc. Rinski als Vollziehungsbeamter in Konig.

Es sind befördert resp. versetzt worden: der Haupt-Joll-Amts-Rendant Schilde in Neidenburg als Haupt-Steuer-Amts-Rendant nach Marienwerder; in gleicher Diensteigenschaft die Steuer-Einnehmer von Lüttwitz in Kulm, Radlubowski in Rosenburg und Voigt in Tuchel beziehungsweise nach Garnsee, Deutsch-Eylau und Kulm, der Steueramts-Assistent Lubbe in Graudenz zum Steuer-Einnehmer in Rosenburg, der Hilfsarbeiter in der Rechnungs-Kontrolle der Provinzial-Steuer-Direktion Hösig in Danzig, sowie der kommissarische Grenzaufsesser Stoë in Schilno als kommissarische Steuer-Einnehmer beziehungsweise in Kulmsee und Tuchel, der Steuer-Einnehmer Czeczorzinski in Kulmsee als

Steuer-Amts-Assistent nach Graudenz, die berittenen Grenz-Aufsesser Engler in Gollub, Matulka in Krug Wygoda (Provinz Posen) und Zimmermann in Leibitsch als berittene Steueraufsesser beziehungsweise nach Bischofswerder, Waldenburg und Flatow, die Grenzaufsesser Gräber in Pissatrug und Sadowski in Neufahrwasser als berittene Grenzaufsesser beziehungsweise nach Gollub und Leibitsch, die Grenzaufsesser Sälchen in Groß Giesle (Provinz Posen) und Hopp in Ziegenhals (Provinz Schlesien) als Steuer-Aufsesser beziehungsweise nach Briesen und Thorn, sowie die Grenzaufsesser Klebowski in Gyllrath (Rheinprovinz) und Valk in Besniza in gleicher Diensteigenschaft beziehungsweise nach Szymkowo und Bahnhof Otlotschin. Personal-Veränderungen im Departement des Ober-Postdirektions-Bezirks Bromberg pro Monat September 1881.

Angestellt ist:

der Postassistent Schleiff in Bruß als Postverwalter.

Versetzt sind:

der Postdirektor Keiler von Konig Wpr. nach Kempen, Rgbz. Posen, die Postsekretäre Janzen von Konig Wpr. nach Bromberg und Heinrich von Schönlanke nach Konig Wpr., sowie der Ober-Telegraphen-Assistent Oberberg von Dt. Krone nach Bromberg.

Der Telegraphen-Inspektor Dübel in Thorn ist zum Telegraphen-Direktor ernannt worden.

Versetzt sind: die Postverwalter Jordanski von Gollub nach Mlecowo, Schubert von Schöneck nach Gollub und Springer von Bischofswerder Bsh. nach Schöneck.

In den Ruhestand tritt: der Postsekretär Kurzama in Strasburg Rgbz. Marienwerder.

Im Kreise Schlochau ist der Gutspächter Rühmer ist Chogenmühl zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Konarczin ernannt.

19)

### Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Abl. Lonken, Kreis Schlochau, wird zum 1. Januar 1882 erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulvorstand in Abl. Lonken zu Händen des königlichen Lokalschulinspektors Herrn Laßmann zu Mellno bei Grünhagen zu melden.

(Glezu der Deseentliche Anzeiger No. 41 und eine Außerordentliche Beilage, betreffend Polizei-Berordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Marienwerder.)